

Health & Consumer Voice

April 2006

Leitartikel

Testen Sie Ihre Atemluft: EU-Kampagne „HELP – Für ein rauchfreies Leben“ auch in Ihrer Nähe _____ 1

Topthemen

Kommission macht Verbesserungsvorschläge zum Erlass von Entscheidungen über gentechnisch veränderte Organismen _____ 2

Tabakwerbverbot: Kommission geht gegen vier Mitgliedstaaten vor _____ 2

Kommission veröffentlicht neue EU-Leitlinien zur Brustkrebsvorsorge und -diagnose _____ 3

Grippe-Pandemie: Kommission veröffentlicht Bericht über die Auswertung einer Ernstfallübung _____ 3

Vogelgrippe – neuester Stand: Zehn Fakten zur Vogelgrippe als Information für die Öffentlichkeit _____ 4

Kurz berichtet

Klassische Schweinepest: EU-Maßnahmen für Deutschland beschlossen _____ 2

Neue EFSA-Direktorin nimmt ihre Tätigkeit im Juli 2006 auf _____ 2

Inbetriebnahme des EU-Portals für Gesundheit _____ 2

Veranstaltungen _____ 4

Testen Sie Ihre Atemluft: EU-Kampagne „HELP – Für ein rauchfreies Leben“ auch in Ihrer Nähe



(Von links nach rechts, in Orange): Die EU-Kommissionsmitglieder Janez Potocnik (verdeckt), Dalia Grybauskaitė, László Kovács (verdeckt), Markos Kyprianou, Danuta Hübner, Margot Wallström, Ján Figel', Vladimír Špidla und Jacques Barrot.

Neue Europa-Tour der Kampagne „HELP – Für ein rauchfreies Leben“ am 29. März in Brüssel gestartet.

EU-Kommissar Markos Kyprianou, zuständig für Gesundheit und Verbraucherschutz, nahm neben anderen Kommissionsmitgliedern vor dem Sitz der Europäischen Kommission in Brüssel an einem Atemlufttest zur Messung des darin enthaltenen Kohlenmonoxidanteils teil.

Von März bis Oktober 2006 wird eine Zeltstadt mit 25 Info-Ständen in den Nationalfarben der EU-Mitgliedstaaten quer durch Europa Station machen. In den einzelnen Zelten laden Experten der Europäischen Anti-Raucher-Dachorganisation ENSP (European Network for Smoking Prevention) die Besucher ein, die Kohlenmonoxid-Werte ihrer Atemluft messen zu lassen. Kohlenmonoxid (CO) ist ein farb- und geruchloses, aber stark giftiges und für Raucher wie auch Nichtraucher besonders gefährliches Gas. Erwartet wird, dass über 50 000 Menschen an dem angebotenen Test teilnehmen und sich über Tabakprävention, passives Rauchen und Hilfe, um von der Zigarette loszukommen, beraten lassen.

„HELP“

„HELP“ ist die zweite groß angelegte, von der Kommission durchgeführte Kampagne gegen das Rauchen und eine der größten auf internationaler Ebene überhaupt jemals veranstalteten Aktionen im Bereich der öffentlichen Gesundheit. Ziel der Kampagne ist es, Jugendliche davon abzuhalten, mit dem Rauchen zu beginnen, und Rauchern dabei zu helfen, Nichtraucher zu werden.

Nächste Schritte im Rahmen der Kampagne:

Als nächstes wird im Monat September in allen an der Kampagne teilnehmenden Ländern eine vierte Serie von TV-Spots ausgestrahlt werden. Im Juni soll in Partnerschaft mit MTV eine spezielle TV-Kampagne gesendet werden. An weiteren Aktivitäten vorgesehen sind u. a. ein „Europäisches Jugendmanifest“, dessen endgültige Fassung im Mai vorliegen soll und die Ergebnisse von Befragungen Jugendlicher in den 25 Mitgliedstaaten widerspiegelt.



In Kürze



Klassische Schweinepest: EU-Maßnahmen für Deutschland beschlossen

Am 11. April hat der Ständige Ausschuss für die Lebensmittelkette und Tiergesundheit die von der Kommission vorgeschlagene Entscheidung betreffend die gegen Deutschland verhängten Restriktionen für Schweinetransporte aufgrund neuerlicher Ausbrüche der klassischen Schweinepest in Nordrhein Westfalen gebilligt.

Der neuen Entscheidung zufolge dürfen Schweine nunmehr von und nach Betrieben in den (geographisch genau festgelegten) Überwachungszonen befördert werden. In den vergangenen Wochen galt in den betreffenden Gebieten ein generelles Transportverbot; dieses hatte allerdings eine „Überbelegung“ der Höfe zur Folge. Alle bislang beschlossenen Maßnahmen gelten weiterhin bis zum 15. Mai. Sie betreffen u. a. die Erweiterung der eingerichteten Schutzzonen und die zwingende Verfügung, in Betrieben, in denen die Schweinepest ausbricht, den gesamten Bestand zu keulen und zu vernichten.

Neue EFSA-Direktorin nimmt ihre Tätigkeit im Juli 2006 auf

Frau Catherine Geslain-Lanéelle, die die vom Verwaltungsrat der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) einstimmig zur geschäftsführenden Direktorin ernannt wurde, wird ihre Tätigkeit zum 1. Juli 2006 aufnehmen. Ihr Mandat gilt für die nächsten 5 Jahre.

Frau Geslain-Lanéelle ist derzeit Direktorin für Land- und Forstwirtschaft in der Region Ile de France und stellvertretende Vorsitzende des EFSA-Verwaltungsrats. Davor war sie Generaldirektorin für Lebensmittel im französischen Landwirtschaftsministerium. Tätig gewesen ist Frau Geslain-Lanéelle außerdem für die Europäische Kommission, und im Codex –Alimentarius-Komitee für Allgemeine Grundsätze (CCGP) hat sie den Vorsitz geführt.

Inbetriebnahme des EU-Portals für Gesundheit

Am 10. Mai wird die Kommission das thematische EU-Internet-Portal für Gesundheitsfragen in Betrieb nehmen. Das Portal dient künftig als zentraler Zugang zu etwa 47 gesundheitsbezogenen Themenbereichen, darunter Tabak, Krebs, Sport und Impfungen. Gedacht ist das Portal sowohl für interessierte Laien als auch für Berufsangehörige des Gesundheitswesens, Patienten und politische Entscheidungsträger. Entwickelt wurde es von der Kommission mit Unterstützung aller 25 EU-Mitgliedstaaten und zahlreicher sonstiger Akteure aus den betroffenen Disziplinen. Angeboten werden außer speziellen Seiten mit Bezug auf jeden einzelnen Mitgliedstaat auch Links zu Nichtregierungsorganisationen, aktuelle Meldungen, Statistiken und sonstige Informationen über EU-Programme im Zusammenhang mit Gesundheit.

Eröffnet werden wird das Portal anlässlich der eHealth-Konferenz in Malaga, Spanien, am 10. Mai. Von dem Tag an kann auf das Portal zugegriffen werden unter <http://health.europa.eu>.

Kommission macht Verbesserungsvorschläge zum Erlass von Entscheidungen über gentechnisch veränderte Organismen

Am 12. April hat die Europäische Kommission Vorschläge des EU-Kommissars für Gesundheit und Verbraucherschutz, Markos Kyprianou, und des EU-Kommissars für Umwelt, Stavros Dimas, zur weiteren Verbesserung von Entscheidungen über gentechnisch veränderte Organismen (GVO) befürwortet.

Die vorgeschlagenen Verbesserungen sollen den Mitgliedstaaten, den Interessenvertretern und der Öffentlichkeit die Gewissheit verschaffen, dass die Entscheidungen der EU über die Zulassung gentechnisch veränderter Organismen transparent und kohärent sind und auf fundierten wissenschaftlichen Bewertungen beruhen, die ein hohes Schutzniveau für Gesundheit und Umwelt gewährleisten.

Die Verbesserungsvorschläge betreffen insbesondere folgende Aspekte der Phase der wissenschaftlichen Bewertung:

- Die Abstimmung zwischen der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) und den nationalen wissenschaftlichen Einrichtungen;
- die detailliertere Begründung der EFSA-Gutachten zu eingereichten Anträgen;
- den Rechtsrahmen für die EFSA-Bewertungen;
- die anwendungsspezifischen Protokolle auf Seiten der Antragsteller, um wissenschaftliche Studien zum Nachweis der Sicherheit durchzuführen.
- Außerdem sollen die Antragsteller und die EFSA in ihren Risikobewertungen zum Inverkehrbringen von GMO stärker auf potenzielle Langzeitwirkungen



und Fragen der biologischen Vielfalt eingehen.

In der Entscheidungsphase wird die Kommission von Fall zu Fall angemessene zusätzliche Risikomanagement-Maßnahmen vorsehen oder aber auch ein Verfahren aussetzen oder zur weiteren Prüfung an die EFSA zurückverweisen können.

In den letzten fünf Jahren hat die EU ein strenges System zur Regulierung der Herstellung und Vermarktung gentechnisch veränderter Lebensmittel, Futtermittel und Kulturpflanzen eingeführt. Das EU-Zulassungsverfahren gewährleistet, dass nur solche GMO auf den europäischen Markt gebracht werden können, die für Mensch und Tier und bei der Freisetzung in die Umwelt unbedenklich sind.

Soll ein GMO auf dem EU-Markt in Verkehr gebracht werden, so ist eine Einzelgenehmigung durch die Mitgliedstaaten erforderlich, die nach einer wissenschaftlichen Bewertung des jeweiligen Falls erteilt wird.

In Ermangelung einer Mehrheitsentscheidung von Seiten der Mitgliedstaaten beschließt die Kommission unter Zugrundelegung ihres Vorschlags an den Rat.

Tabakwerbverbot: Kommission geht gegen vier Mitgliedstaaten vor

Die Kommission hat am 4. April der Tschechischen Republik, Italien, Ungarn und Spanien Fristsetzungsschreiben wegen nicht ordnungsgemäßer Anwendung der Richtlinie 2003/ 33/EG zugestellt.

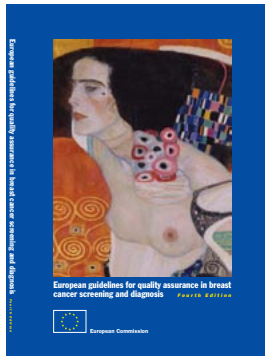
Diese vier Mitgliedstaaten müssen sich nun binnen zwei Monaten zu dem Fristsetzungsschreiben äußern und ihr innerstaatliches Recht entsprechend ändern. Anderenfalls leitet die

Kommission die nächsten Stufen eines Verstoßverfahrens ein, d.h. Zustellung einer „mit Gründen versehenen Stellungnahme“ und ggf. Befassung des Europäischen Gerichtshofs.

Am 1. Februar hat die Kommission Deutschland und Luxemburg eine mit Gründen versehene Stellungnahme wegen Nichtumsetzung der genannten Richtlinie in nationales Recht zugestellt.

Kommission veröffentlicht neue EU–Leitlinien zur Brustkrebsvorsorge und -diagnose

In dem Bestreben, die Überlebensrate bei Brustkrebs in ganz Europa zu erhöhen, hat die Kommission am 7. April die vierten Europäischen Leitlinien zur Qualitätssicherung bei der Brustkrebsvorsorge und -diagnose veröffentlicht.



Die Leitlinien dienen als Orientierung in Bezug auf bewährte Verfahren und basieren auf Beiträgen von mehr als 200 Fachleuten aus 18 Mitgliedstaaten (den

15 „alten“ EU-Mitgliedstaaten zuzüglich Zypern, Ungarn und Polen) sowie Norwegen, Schweiz, Israel, Kanada und

USA. Entwickelt wurden die Leitlinien vom Europäischen Brustkrebsnetzwerk (EBCN), das im Rahmen des Kommissionsprogramms „Europa gegen den Krebs“ mitfinanziert worden ist.

In die vierte Fassung der Leitlinien neu aufgenommen wurden außer der Thematik der digitalen Mammographie auch Empfehlungen und Tipps für die Brustzentren. Ziel der Europäischen Leitlinien ist die Erhöhung der Qualitätsstandards, in dem die besten Vorgehensweisen regionaler und nationaler Brustkrebsvorsorgeprogramme aus den letzten 20 Jahre auf EU-Ebene gebündelt werden.

Bestellt werden können die Leitlinien beim Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften unter:

<http://bookshop.eu.int>:

ISBN: 92-79-01258-4;

Katalog-Nummer:ND-73-06-954-EN-C.

Brustkrebs in Europa

In Europa ist Brustkrebs die häufigste Krebserkrankung bei Frauen: 26,5 % aller Neuerkrankungen und 17,5 % aller Krebstoten bei Frauen entfallen auf diese Krebsart. Durch das Mammographie-Screening kann Brustkrebs 3 bis 4 Jahre früher als durch eine Tastuntersuchung diagnostiziert werden, was die Heilungschancen erheblich verbessert.

Ausgehend von den Statistiken für 2003 des Europäischen Netzes für Krebsregister (ENCR) könnten in Europa alljährlich etwa 32 000 Todesfälle durch Brustkrebs vermieden werden, wenn überall in der EU die bewährten Verfahren für das Mammographie-Screening angewandt würden.

Weitere Informationen:

http://ec.europa.eu/health/ph_projects/2002/cancer/cancer_2002_01_en.htm

Grippe-Pandemie: Kommission veröffentlicht Bericht über die Auswertung einer Ernstfallübung

Am 30. März hat die Europäische Kommission den Schlussbericht über eine durchgeführte Simulation einer Grippe-Pandemie veröffentlicht.

Getestet wurden während der zweitägigen Simulation am 23. und 24. November 2005, wie die Bereitschaftspläne der Mitgliedstaaten im Falle einer großen Grippewelle harmonisieren und wie gut die Koordinierung und Kommunikation zwischen den Gesundheitsorganisationen in Europa funktionieren würde.

Erstellt wurde der Bericht im Auftrag der Kommission von der britischen Health Protection Agency, die auch die Übung leitete.

Der Bericht kommt zu dem Schluss, dass die Übung ein Erfolg war und gegenüber einer früheren Übung deutlich besser verlief, wobei allerdings noch manche Punkte verbesserungsfähig sind.

Der Bericht enthält u. a. folgende wichtige Erkenntnisse:

- Das Frühwarn- und Reaktionssystem

der Kommission (EWRS) ist ein für die Meldung von Fällen durchaus robustes System; allerdings war es schnell überlastet, weil es zu stark als Instrument für das Krisenmanagement genutzt wurde.

- Die Bereitschaftspläne einiger Staaten für eine Grippe-Pandemie gingen zu wenig auf internationale Aspekte ein.
- Die Kommission sollte erwägen, ihre allgemeine Planung weiter zu entwickeln und die nationalen Pläne zu berücksichtigen, die eine Checkliste geeigneter Maßnahmen für jede Phase einer Pandemie enthalten sollten.
- Die Abstimmung und die gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit im Ernstfall sollten verbessert werden.
- An weiteren noch zu prüfenden Fragen von gemeinsamem Interesse stehen Themen an wie Virostatika, Impfstoffe, Reisebeschränkungen, Quarantäne und Grenzschließungen.

Die Kommission arbeitet weiterhin an ihrem Notfallplan und den Krisenbewäl-

tigungsinstrumenten in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten. Darüber hinaus intensiviert sie ihre Bemühungen in bestimmten Bereichen, wie folgende Beispiele veranschaulichen:

- EU-Kommissar Kyprianou vermittelt zwischen den Mitgliedstaaten und der Pharmaindustrie in Fragen der Produktion, Verteilung und Lieferung von Virostatika und Impfstoffen.
- Die Kommission und das Europäische Zentrum für Seuchenbekämpfung (ECDC) koordinieren inzwischen ein Netz von Pressereferenten in den Mitgliedstaaten.
- Die Kommission wird damit beginnen, Schulungsmaßnahmen durchzuführen, und sie beabsichtigt, weitere Ernstfallübungen abzuhalten.

Weitere Informationen:

http://ec.europa.eu/dgs/health_consumer/dyna/influenza/index.cfm

Vogelgrippe – neuester Stand: Zehn Fakten zur Vogelgrippe als Information für die Öffentlichkeit

In Zusammenarbeit mit dem Europäischen Seuchenbekämpfungszentrum (ECDC) hat die Kommission mit Unterstützung der Mitgliedstaaten und der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) zehn für die Öffentlichkeit bestimmte wichtige Fakten zur Vogelgrippe zusammengestellt.

Damit soll sichergestellt werden, dass die Bürger in ganz Europa über präzise Informationen zum Thema in leicht verständlicher Form verfügen. Die Fakten:

1. Bei der Vogelgrippe vom Typ H5N1 handelt es sich um eine Seuche, die derzeit Vögel in verschiedenen Teilen der Welt befallen hat. Zur Zeit sind in der EU frei lebende Wasservögel wie Schwäne und Enten am stärksten betroffen.
2. Das Virus H5N1, das die Seuche verursacht, ist nicht ohne weiteres von Vögeln auf Menschen übertragbar.
3. Die Menschen, die in anderen Teilen der Welt infiziert worden sind, waren eng mit lebenden oder toten infizierten Vögeln, hauptsächlich Hausgeflügel, in Berührung gekommen.
4. Da die Seuche Wildvögel befällt, ist damit zu rechnen, dass sie in den nächsten Monaten weiterhin in verschiedenen Regionen der EU auftritt. Wir müssen uns daher auf periodisch auftretende Fälle bei Vögeln einstellen.
5. Die Seuche kann in Einzelfällen von Vögeln auf andere Tiere wie z. B. Katzen übergreifen. Trifft man in den Gebieten, in denen infizierte Vögel gefunden werden, ausreichende Vorsichtsmaßnahmen, so ergibt sich kein signifikant erhöhtes Risiko für den Menschen.
6. In der EU gelten sehr strenge Veterinärvorschriften. Damit sollen die Übertragung des Virus von Wildvögeln auf Hausgeflügel vermieden und Ausbrüche bei Geflügel eingedämmt werden.
7. Dort, wo infizierte Vögel gefunden werden, richtet man vorübergehend Schutz- und Überwachungszonen ein. In diesen Zonen ist der Transport von lebenden Tieren beschränkt, Geflügel muss im Stall gehalten und intensiv beobachtet werden, außerdem werden strenge Desinfektionsmaßnahmen durchgeführt.
8. Weiter gelangen sehr spezifische Maßnahmen zur Anwendung, um Hausgeflügel zu schützen und zu verhindern, dass infizierte Tiere in die Lebensmittelkette gelangen.
9. In jedem Fall lässt sich das Virus durch ausreichende Garung von Fleisch und Eiern abtöten.
10. Das Risiko, dass das Virus H5N1 von lebenden Tieren oder durch Geflügelerzeugnisse auf die Bevölkerung übertragen wird, ist sehr gering. Daher besteht keine Veranlassung, Ernährungsgewohnheiten zu ändern oder geplante Reisen umzudisponieren.



Neue Ausbrüche

Wildvögel:

6. April: H5N1 bei einem in Cellardyke in der schottischen Grafschaft Fife gefundenen toten Schwan bestätigt.

Geflügel:

5. April: H5N1-Ausbruch auf einer Geflügelfarm in Wermsdorf, Sachsen.

EU-Maßnahmen:

5. April: Der Ständige Ausschuss der Sachverständigen aus den Mitgliedstaaten spricht sich für eine Ausweitung der Impfvorschriften dahingehend aus, dass darunter auch Zoovögel fallen. Demzufolge muss ein Mitgliedstaat, der in Tiergehegen gehaltene Vögel zu impfen beabsichtigt, der Kommission ein entsprechendes Impfprogramm zur Genehmigung vorlegen.

Die Entscheidung sieht ferner vor, dass entsprechende Maßnahmen auch in Zoos angewandt werden, um eine Einschleppung des H5N1-Virus zu vermeiden und damit direkten wie auch indirekten Kontakten zwischen Wildvögeln und Zoovögeln vorzubeugen.

25. April: EU-Agrarminister stimmen dem Vorschlag der Kommission zu, einen Teil der Kosten für Marktunterstützungsmaßnahmen für Eier und Geflügel aus dem EU-Haushalt zu finanzieren.

Neue Ausbrüche in Drittländern

5. April: Rumänien, Türkei und Kroatien – Einfuhrverbote aufgrund neu aufgetretener Fälle verlängert.

18. April: Sudanesishe Behörden melden, dass sie das Virus H5N1 bei Geflügel und bei dem Farmer des betreffenden Geflügelbetriebes nachweisen konnten. Für Sudan waren dies die ersten gemeldeten Fälle.

VERANSTALTUNGEN

10.-12. MAI:

„eHealth“-Fachkonferenz in Malaga, Spanien. Mehr dazu unter
<http://www.ehealthconference2006.org>

Die in Health & Consumer Voice vertretenen Meinungen geben nicht notwendigerweise die Standpunkte der Europäischen Kommission wieder.
© Europäische Gemeinschaft, 2006. Die Wiedergabe von Beiträgen (außer Fotos) ist – ausgenommen zu gewerblichen Zwecken – unter Angabe der Quelle gestattet.

Koordination: Marie-Paule Benassi

Redaktion: Melanie Dunn, Fabio Fabbi in Zusammenarbeit mit der GD Gesundheit und Verbraucherschutz der Europäischen Kommission.

Layout: Deborah MacRate-Ockerman,

E-Mail: sanco-newsletter@ec.europa.eu

http://ec.europa.eu/dgs/health_consumer/index_de.htm

